

## Trenkle Organisation GmbH - Teilnahmebedingungen Jubiläumskongress - 30 Jahren MEGA 2019

1. ANMELDUNG  
Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist verbindlich. Die Anmeldung wird durch Zusendung der Rechnung bestätigt. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, so wird dies der/dem Angemeldeten mitgeteilt.
2. ZAHLUNGSBEDINGUNG  
Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, ist die Zahlung per Überweisung mit der Anmeldebestätigung durch die Rechnung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung und zeitgleicher Änderung der Teilnahmegebühren gemäß der genannten Preisstaffelung wird die aktuelle Preisstufe fällig.
3. STORNIERUNG DER ANMELDUNG  
Die Anmeldung kann bis zum 20.03.2019 in Textform storniert werden (Email, Brief oder Fax an Trenkle Organisation GmbH). Die Teilnahmegebühr wird unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 30 Euro erstattet. Bei Stornierung nach dem 20.03.2019 werden ausnahmslos keine Gebühren zurückerstattet; dies gilt auch im Krankheitsfall. Wir verweisen auf die Möglichkeit einer Seminar-Rücktrittsversicherung.
4. HÖHERE GEWALT  
Sofern die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, nicht zu vertretender behördlicher Anordnung oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann oder die Durchführung unzumutbar geworden sind, trägt jede Vertragspartei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile der/des Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht. Ist der Veranstalter durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu kürzen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche der/des Teilnehmenden gegen den Veranstalter, es sei denn, dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.
5. WECHSEL DER REFERENTEN/INNEN  
Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Referenten/innen und Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.
6. HAFTUNG  
Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr.  
Die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht.
7. DATENSPEICHERUNG  
Durch die Anmeldung zu der Veranstaltung willigt der/die Teilnehmer/in ein, dass seine/ihre persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes gespeichert werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsdurchführung und -abwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ein. Es findet keine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu Werbezwecken statt. Der/die Teilnehmer/in kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner/ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.
8. ERSTELLUNG VON FOTOGRAFIEN UND FILMAUFNAHMEN  
Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbezwecken beziehungsweise Werbemaßnahmen des Veranstalters durch Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen und Internet veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden.
9. SCHLUSSBESTIMMUNG  
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Stand: 05.02.2018